

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 35. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Januar 2012, 15:40 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

i. V. v. Daniel Günther

Wilfried Wengler (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hans Müller (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroé (DIE LINKE)

i. V. v. Ellen Streitbürger

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung	6
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW Drucksache 17/951	
b) Weiterbildungsgesetz	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/594	
c) Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1854	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 17/3456	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/3465	
2. Entwurf eines Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1933	
3. Zwölf Jahre Bologna-Prozess - Ergebnisse und Perspektiven der Studienreform	9
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1921	
4. Zukunft der Sexualmedizin in Kiel	10
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3389	

-
- 5. Erneute Verschiebung der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens** 13
- Berichts Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 17/3398](#)
- 6. Reform der Lehrerausbildung für Grundschule und Sekundarstufe I** 14
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1936](#)
- 7. Bildungsföderalismus neu gestalten** 15
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1602](#)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1739](#)
- Zielgerichtetes Zusammenwirken in einer gelebten Bildungspartnerschaft**
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Umdruck 17/3152](#)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes** 16
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1964](#)
- 9. Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand der Einrichtung abschlussbezogener Klassen an Gemeinschaftsschulen** 17
- Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 17/3388](#)
- 10. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“** 19
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/2050](#)

**b) Bericht für 2010 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der
„Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1945](#)

**11. Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BiblG) 20
und zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/683](#)

**12. Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode - Min- 21
derheitenbericht 2011**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2025](#)

13. Verschiedenes 22

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 15:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/951](#)

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

b) Weiterbildungsgesetz

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/594](#)

(überwiesen am 17. Juni 2010)

c) Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 17/1854](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2535](#), [17/3068](#), [17/3076](#), [17/3123](#), [17/3136](#), [17/3142](#),
[17/3143](#), [17/3156](#), [17/3157](#), [17/3158](#), [17/3159](#), [17/3160](#),
[17/3178](#), [17/3184](#), [17/3185](#), [17/3189](#), [17/3190](#), [17/3191](#),
[17/3193](#), [17/3194](#), [17/3195](#), [17/3196](#), [17/3198](#), [17/3200](#),
[17/3226](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 17/3456](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Umdruck 17/3465](#)

Der Antrag von Abg. Müller, zum Weiterbildungsgesetz eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW, [Drucksache 17/951](#), abschließend zur Kenntnis.

Im Änderungsantrag der SPD-Fraktion, [Umdruck 17/3456](#), werden die Punkte 1 bis 11 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt, Punkt 12 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt. Der SPD-Änderungsantrag insgesamt wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Der Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3465](#), wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag [Drucksache 17/594](#) abzulehnen und den Gesetzentwurf der Landesregierung [Drucksache 17/1854](#) mit den beschlossenen Änderungen ([Umdruck 17/3465](#)) anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1933](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2011)

Abg. Thoroë beantragt, eine schriftliche und mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen.

Nach einer 15-minütigen Sitzungsunterbrechung wird der Antrag von Abg. Thoroë mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Der Ausschuss wird zunächst eine schriftliche Anhörung durchführen und auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen entscheiden, ob er eine mündliche Anhörung anschließt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zwölf Jahre Bologna-Prozess - Ergebnisse und Perspektiven der Studienreform

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1921](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2011 zur abschließenden Beratung)

Abg. Thoroë thematisiert die Themen Mobilität der Studierenden und Akkreditierungsagenturen.

St Dr. Andreßen weist darauf hin, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen bei der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master mit einer Quote von 94 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 82 % lägen. Dass die studentische Mobilität noch unterdurchschnittlich sei, habe nicht immer etwas mit den Curricula zu tun. Die Akkreditierung sei aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Instrument, die Hochschulautonomie so weit wie möglich gedeihen zu lassen und die Qualität der Lehre zu optimieren. Der Akkreditierungsrat setze sich in kritischem Dialog mit den Agenturen für Verbesserungen ein.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der LINKEN abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zukunft der Sexualmedizin in Kiel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3389](#)

Abg. Andresen macht sich für den Erhalt der Sexualmedizin stark, sieht die Landesregierung in dieser Frage in der Pflicht und beantragt, die Landesregierung aufzufordern, ressortübergreifend und gemeinsam mit UKSH und Christian-Albrechts-Universität ein Konzept zum Erhalt der Sexualmedizin bis Ende Februar 2012 zu entwerfen und dem Landtag zu berichten.

St Dr. Andreßen trägt vor, das UKSH gliedere sich in Zentren, zentrale Einrichtungen und Abteilungen. Die Abteilungen erbrächten die diagnostischen oder therapeutischen Leistungen. Das Klinikum habe nach dem Hochschulgesetz die Möglichkeit, innerhalb der Abteilungen spezielle Sektionen einzurichten. Bei der Klinik für Urologie und Kinderurologie gebe es die Sektion für Sexualmedizin, die sich aus Mitteln für Forschung und Lehre der Universität, aus Mitteln der Krankenversorgung des UKSH und aus Drittmitteln finanziere, die die Sektion vor allem beim Justizministerium einwerbe.

2010 habe der Leiter der Sektion, die nach seinen Angaben nicht kostendeckend arbeite, gefordert, den Trägerkostenzuschuss nicht zu kürzen. Der Trägerkostenzuschuss habe die Sektion Sexualmedizin allerdings nie umfasst, denn die Tätigkeiten müssten nach EU-Recht auf dem freien Markt ausgeschrieben werden. Das UKSH sei in der Pflicht, im Rahmen des rechtlich zulässigen Rahmens seine Strukturen wirtschaftlich zu organisieren, und habe vorgeschlagen, dass die Aufgaben, die bisher von der Sektion Sexualmedizin ausgeübt würden, zukünftig vom Zentrum für Integrative Psychiatrie wahrgenommen würden. Denn in der ZIP gGmbH bestehe eine psychiatrische Institutsambulanz, die über eine Ermächtigung für sexualmedizinische Leistungen verfüge. Damit erbringe das ZIP im Rahmen der psychiatrischen Versorgung sexualmedizinische Leistungen in einem gesicherten und wirtschaftlichen Rahmen. Für die Aufgabenwahrnehmung stehe eine A-15-Direktorenstelle, eine Assistentenstelle und eine halbe Sekretärinnenstelle zur Verfügung.

Bei der Ausschreibung für die ärztliche Versorgung der Sexualstraftäter in der JVA Neumünster habe das ZIP den Zuschlag erhalten. Es finde Therapie statt, die Lehre erfolge im Rahmen der universitären Ausstattung. Es sei ein Lehrstuhl für klinische Psychologie ausgeschrieben worden. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne sie ab, weil er die

Landesregierung gemeinsam mit dem UKSH und der CAU verpflichten würde, eine Organisationseinheit aufrechtzuerhalten, die defizitär arbeite, anstatt die Aufgaben an anderer Stelle gut und sinnvoll erbringen zu lassen.

Auf Fragen von Abg. Habersaat und Abg. Funke erwidert die Staatssekretärin, ZIP, UKSH und Universität sähen die Eingliederung der Sexualmedizin in die psychiatrische Versorgung beim ZIP als einen sinnvollen Weg an. Während in der JVA Neumünster zukünftig das Zentrum für Integrative Psychiatrie die dort zusammengelegten Sexualstraftäter versorge, werde die Versorgung in der JVA Lübeck von pro familia geleistet. Das Justizministerium stelle für die Wahrnehmung der präventiven Aufgaben auch 2012 Mittel im Umfang von 80.000 € zur Verfügung.

Abg. Andresen macht darauf aufmerksam, dass es fachliche Bedenken gegen die Ansiedlung beim ZIP gebe, und thematisiert die Frage, inwieweit es in Kiel eine arbeitsfähige Sexualmedizin geben solle, denn die finanzielle und stellenmäßige Situation der Sexualmedizin sei in den letzten Jahren immer schlechter geworden.

Abg. Spoorendonk setzt sich dafür ein, Forschung und Lehre der Sexualmedizin optimal weiter betreiben zu können.

Abg. Thoroer fragt, wie viel Geld durch die Umstrukturierung eingespart werde.

Abg. Habersaat fragt, inwieweit es ein öffentliches Interesse am Erhalt der Sektion gebe und warum sich die Sektion nicht an den letzten Ausschreibungen beteiligt habe.

Abg. Franzen möchte wissen, ob die Sektion kostendeckend arbeite, und beantragt, die Beschlussfassung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

St Dr. Andreßen weist noch einmal darauf hin, dass der Forschungsbereich Sexualmedizin mit einer vollen Professorenstelle, einer vollen Assistentenstelle und einer halben Sekretärinnenstelle wie andere Professuren ausgestattet sei. Die im öffentlichen Interesse liegende Prävention und die dafür vom Justizministerium bereitgestellten Drittmittel würden nicht infrage gestellt. 2011 hätten sich 80 pädophile Männer gemeldet, und acht seien in die Therapie gekommen. Die Einbettung der ambulanten Versorgung in eine größere organisatorische Einheit halte sie für einen sinnvollen Weg, von dem sie sich als Aufsichtsratsvorsitzende des UKSH auch ein kostendeckendes Arbeiten erhoffe.

Abg. Andresen sieht in der Sexualmedizin eine gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe und wehrt sich dagegen, hier Kostendeckung, Drittmittelquote und Forschungsveröffentlichungen als oberste Maxime zugrunde zu legen. Gemeinsam mit Abg. Erdmann wirbt er dafür, als Bildungsausschuss durch die Annahme seines Antrags ein Signal für den Erhalt der Sexualmedizin zu geben.

Abg. Funke hebt die Bedeutung der Sexualmedizin hervor und spricht sich dafür aus, der Entscheidung des Plenums nächste Woche nicht vorzugreifen und die Abstimmung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu vertagen.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss macht St Dr. Andreßen abschließend nochmals darauf aufmerksam, mit dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschten Beschluss hätten UKSH und CAU organisatorische Probleme. Die unbestritten wichtige Aufgabe der Sexualmedizin könne an verschiedenen Stellen wahrgenommen werden.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird die Beschlussfassung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/3389](#), auf die nächste Sitzung, am 2. Februar 2012, zurückgestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Erneute Verschiebung der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 17/3398](#)

St Dr. Andreßen bedauert, dass die Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens erneut habe verschoben werden müssen, weil Softwareprobleme nicht gelöst seien und die Bundesrepublik hinsichtlich der an den einzelnen Hochschulen verwendeten Software ein Flickenteppich sei.

AL Dr. Ahrens teilt ergänzend mit, auch die Fachhochschule Flensburg und die CAU, die als einzige schleswig-holsteinische Hochschulen technisch in der Lage wären, am neuen System teilzunehmen, beteiligten sich nicht am Pilotverfahren. Die anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein könnten sich mit ihrer Software auf absehbare Zeit an dem Verfahren nicht beteiligen.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat erwidert St Dr. Andreßen, man werde nicht zum zentralen Vergabeverfahren zurückkehren und müsse die weitere Entwicklung abwarten.

AL Dr. Ahrens macht darauf aufmerksam, Grundvoraussetzung für den Betrieb des Dialogorientierten Serviceverfahrens sei, dass die Hochschulen auf HISinOne umstiegen. Auf eine Frage von Abg. Strehlau teilt sie mit, im laufenden Semester seien in Flensburg ein paar Studienplätze unbesetzt geblieben. Dem Problem, dass sich die Studierenden mehrfach bewerben, begegneten die Hochschulen dadurch, dass sie Studiengänge zum Teil stark überbuchten, weil sie aus Erfahrung wüssten, dass sich nur eine bestimmte Studienanfängerquote realisiere. Die Hochschulen seien dem neuen System gegenüber auch deshalb zurückhaltend, weil sie keine Risiken eingehen und Studierende weder verwirren noch verlieren wollten. Auf eine weitere Frage von Abg. Habersaat antwortet sie, das Land übernehme die Programmierungskosten und die gegenüber der HIS GmbH entstehenden Kosten, die Hochschulen leisteten den zusätzlichen Personalaufwand.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Reform der Lehrerausbildung für Grundschule und Sekundarstufe I

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1936](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2011 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Andresen teilt St Dr. Andreßen mit, die Gestaltung eines Studiengangs sei Routineangelegenheit einer Hochschule und bedürfe keines gesetzgeberischen Verfahrens. Wenn das Konzept zur Lehrerausbildung der Universität Flensburg vorliege, werde das Kabinett darüber beraten und der Bildungsausschuss darüber unterrichtet werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1936](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bildungsföderalismus neu gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1602](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1739](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

Zielgerichtetes Zusammenwirken in einer gelebten Bildungspartnerschaft

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3152](#)

Die Antragsteller werben für ihre Anträge.

Abg. Spoorendonk bedauert, dass es den Fraktionen bei diesem wichtigen Thema nicht gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen.

Abg. Habersaat erklärt, die SPD-Fraktion könne dem zweiten Punkt des Antrags von CDU und FDP sowie dem vierten Punkt des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Gegen die Stimme der LINKEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der LINKEN, [Drucksache 17/1739](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1602](#), ebenfalls abzulehnen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt er, den Änderungsantrag von CDU und FDP, [Umdruck 17/3152](#), anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1964](#)

(überwiesen am 16. November 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Wie der mitberatende Finanzausschuss stellt auch der Bildungsausschuss die Beratung über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Schulgesetzes**, [Drucksache 17/1964](#), zurück, bis die vom Bildungsministerium erbetene Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs vorliegt.

Abg. Strehlau kündigt an, eine Anhörung der betroffenen Gemeinden und der kommunalen Landesverbände zu beantragen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand der Einrichtung abschlussbezogener Klassen an Gemeinschaftsschulen

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 17/3388](#)

Die Vorsitzende stellt fest, dass Abg. Erdmann in der Ausschusssitzung am 1. Dezember 2011 darum gebeten habe, dem Ausschuss mitzuteilen, an welchen Schulen abschlussbezogene Klassen gebildet würden, und ein schriftlicher Bericht des Ministeriums nicht vorliege. Sie weist darauf hin, dass die Landesregierung nach Artikel 23 Abs. 1 der Landesverfassung Fragen einzelner Abgeordneter unverzüglich und vollständig zu beantworten habe; das gelte ausdrücklich auch für Fragen, die im Ausschuss gestellt würden.

Abg. Erdmann moniert, dass der Umdruck zu den Kosten der Schulen in freier Trägerschaft erst sechs Wochen nach der Ausschusssitzung vorliege. Sie bittet das Bildungsministerium, die in § 40 der Geschäftsordnung genannte Frist einzuhalten, nach der die Antworten den Abgeordneten innerhalb von zwei Wochen schriftlich zuzuleiten seien.

M Dr. Klug führt aus, dem Bildungsministerium liege ein Antrag der Gemeinschaftsschule Nortorf auf Genehmigung eines in der Weise veränderten pädagogischen Konzepts vor, dass abschlussbezogene Klassenverbände eingerichtet werden sollten. Wenn eine Gemeinschaftsschule von der durch das Schulgesetz eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen und abschlussbezogene Klassenverbände einrichten wolle, könne sie eine Änderung des pädagogischen Konzepts beschließen, die genehmigungspflichtig und bei der der Schulträger anzuhören sei.

Grundsätzlich sei ein solcher Beschluss für die nach Vollzug des Beschlusses neu aufgenommenen Jahrgänge wirksam. Wolle man in bereits bestehenden Jahrgängen abschlussbezogene Klassenverbände einführen, sei das nur möglich, wenn alle betroffenen Eltern zustimmten oder die Schule ein zweigleisiges Verfahren organisieren könne und ein Teil der Schülerinnen und Schüler weiter im Rahmen des pädagogischen Konzepts unterrichtet werde und ein anderer Teil auf Wunsch der Eltern in abschlussbezogene Klassenverbände wechsele. In ähnlicher Weise sei man bei der Umstellung von Haupt- und Realschulen zu Regional- und Gemeinschaftsschulen, bei der Rückkehr von G 8 zu G 9 oder der Umstellung der Studiengänge Diplom und Magister auf Bachelor und Master verfahren.

Abg. Erdmann bittet den Bildungsminister, zu dem Fall einer Gemeinschaftsschule in Segeberg Stellung zu nehmen, die ihr pädagogisches Konzept bereits geändert habe, und fragt, ob die gesamte Schulkonferenz oder nur der pädagogische Teil einer Änderung des pädagogischen Konzepts zustimmen müsse und wie viele G-8-Klassen im laufenden Verfahren auf G 9 umgestellt hätten.

M Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass einer Änderung der pädagogischen Konzeption die Mehrheit der Mitglieder der Schulkonferenz und die Mehrheit der Schulkonferenzmitglieder der Lehrkräfte zustimmen müssten. Die beiden anderen Fragen werde er schriftlich beantworten.

Abg. Conrad begrüßt, dass abschlussbezogene Klassenverbände mit Einverständnis der Eltern auch in höheren Jahrgängen oder auch parallel zum bisherigen pädagogischen Konzept in einzelnen Zügen eingerichtet werden könnten.

Abg. Dr. Höppner problematisiert die Möglichkeit, in einzelnen Jahrgängen parallel zum pädagogischen Konzept des gemeinsamen Lernens abschlussbezogene Klassenverbände einzurichten zu können, und macht auf organisatorische Schwierigkeiten aufmerksam.

M Dr. Klug weist darauf hin, dass das Ministerium jeden Einzelfall eines Antrags auf Veränderung des pädagogischen Konzepts prüfen und genehmigen müsse und für die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände unterschiedliche Varianten denkbar seien, zum Beispiel auch die Bildung einer Klasse für zwei unterschiedliche Schulabschlüsse. Das Ministerium habe nicht die Absicht, über die schriftlich festgelegten Verfahrensregelungen hinaus weitere Detailregelungen nachzuschieben. Eine Änderung des pädagogischen Konzepts werde in jedem Fall erst zu Beginn des neuen Schuljahrs wirksam.

Abg. Conrad hält es für einen Fortschritt, auch an Gemeinschaftsschulen - unabhängig von deren Größe - die Schülerinnen und Schüler ihren Begabungen entsprechend fördern zu können. Zum Beispiel könnten stärker begabte Schülerinnen und Schüler in einer Klasse und weniger begabte Schülerinnen und Schüler in einer anderen Klasse unterrichtet werden.

Abg. Spoorendonk kommt zu dem Ergebnis, dass das Ziel der Gemeinschaftsschule durch die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände konterkariert werde und Konflikte vorprogrammiert seien.

Abg. Franzen weist darauf hin, dass die Schulkonferenz das pädagogische Konzept beschließe. Bei einer Änderung des Konzepts müssten für die betroffenen Jahrgänge Übergangsrege-

lungen gelten. Im Schulgesetz sei nicht vorgesehen, an einer Schule auf Dauer unterschiedliche pädagogische Konzepte parallel zu fahren.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2050](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss wird schriftliche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf einholen.

b) Bericht für 2010 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1945](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011 zur abschließenden Beratung)

Abg. Spoorendonk bittet das Ministerium darum, zu gegebener Zeit über die Entwicklung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie und deren Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft zu berichten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 17/1945](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG)
und zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/683](#)

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1107](#), [17/1177](#), [17/1179](#), [17/1190](#), [17/1322](#), [17/1363](#),
[17/1364](#), [17/1365](#), [17/1366](#), [17/1367](#), [17/1368](#), [17/1369](#),
[17/1370](#), [17/1371](#), [17/1379](#), [17/1381](#), [17/1382](#), [17/1383](#),
[17/1385](#), [17/1396](#), [17/1454](#), [17/1476](#), [17/1478](#), [17/2066](#)

Abg. Spoorendonk versucht, die Haltung der anderen Fraktionen zum SSW-Gesetzentwurf auszuloten. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung werde von Fachleuten uneingeschränkt geteilt; die Einrichtung von Bibliotheken müsse eine Pflichtaufgabe sein, und ihre Aufgaben müssten im Gesetz normiert werden.

Der Ausschuss beabsichtigt, in der nächsten Sitzung, am 2. Februar 2012, über den Gesetzentwurf zu entscheiden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode -
Minderheitenbericht 2011**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2025](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011 an den **Europaausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/3310](#) und 17/3405

Der Ausschuss nimmt den Minderheitenbericht 2011 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Am 1. März 2012 will der Bildungsausschuss die **Volkshochschule Oldenburg** besuchen, um sich in der dortigen Regionalstelle für **Alphabetisierung** über die Alphabetisierungsarbeit des Landesverbands und der Volkshochschulen zu informieren und seine Diskussion vom 1. Dezember 2011 fortzusetzen.

b) Abg. Habersaat bittet das Bildungsministerium um eine Stellungnahme zur Situation der **Kurt-Tucholsky-Schule in Flensburg**.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer